

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1547

Tag und Ort	am 21.05.2025 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Anton Peter
Schriftführer	Kämmerer Christoph Leikam
Bürgerfragestunde	In der Zeit von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr findet die Bürgerfragestunde gem. § 30 Geschäftsordnung (GeschO) statt.
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:35 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Stefan Badura, Hubert Englhard, Michael Gurdan, Thorsten Gugg, Heinz Haubner, Moritz Koberstein, Ute Lehmeier, 1. Bürgermeister Anton Peter, Robert Weiß
Es fehlt entschuldigt	Norbert Lehmeier, Manfred Schmidt, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.04.2025 (öffentlicher Teil)	Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2025 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (10:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die	1.) Liegenschaftsverwaltung; Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Planung des An- und Umbaus der Grundschule Ammerthal aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Ingenieurbüros AIB Schultes GmbH aus Grafenwöhr für

**Geheimhaltung
weggefallen sind.**

die Planungsleistungen zum Anbau der Grundschule Ammerthal anzunehmen. Die Zusage wird für die Planungsphasen 1-7 erteilt.

(8:0 Stimmen)

**2.) Wasser- und Abwassernetz Ammerthal;
Beschluss über die Vergabe der Bauleistung Abwasser- und Wasseranschluss für das Grundstück Amberger Straße 22, FlNr. 126/3, Gemarkung Ammerthal.**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Baumer zur Erschließung mit Abwasser- und Wasserversorgung auf dem Grundstück FlNr. 126/3, Gemarkung Ammerthal anzunehmen.

(8:0 Stimmen)

**Nr. 3;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Ammerthal;
Beschluss über
gemeindliches
Einvernehmen zum
Antrag - Energetische Modernisierung und Sanierung eines
Wohngebäudes samt
Teilabbruch und
Wiederaufbau.,
Wolfgangstraße 5,
FlNr. 728/4, Gemarkung Ammerthal.**

Die Bauherren beantragen die Energetische Modernisierung und Sanierung eines Wohngebäudes samt Teilabbruch und Wiederaufbau.

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen. Das Grundstück FlNr. 728/4, Gemarkung Ammerthal, befindet sich im Innenbereich und die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach den Vorschriften des § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 55 BayBO baugenehmigungspflichtig. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach entscheidet gem. § 36 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde über die Zulässigkeit des Bauvorhabens.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Bauantrag auf Energetische Modernisierung und Sanierung eines Wohngebäudes samt Teilabbruch und Wiederaufbau., Wolfgangstraße 5, FlNr. 728/4, Gemarkung Ammerthal, dem Landratsamt ohne Einwand zur Genehmigung weiterzuleiten.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

(10:0 Stimmen)

**Nr. 4;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Ammerthal;**

Die Bauherren beantragen eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan „Ammerthal - Auf der Platte“ für die Errichtung einer Einfriedung in Form eines blickdurchlässigen Zauns (z.B. Maschendrahtzaun oder Stabmattenzaun)

Beschluss über Antrag auf Isolierte Befreiung zum Bebauungsplan - Ammerthal „Auf der Platte“, Auf der Platte 13, FlNr. 115/2, Gemarkung Ammerthal.

mit einer Höhe von 1,40m. Das Bauvorhaben ist gem. Art 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO bis zu einer Höhe von 2m verfahrensfrei. Die Verfahrensfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die an bauliche Anlagen gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Eine solche Vorschrift ist der rechtskräftige qualifizierte Bebauungsplan „Ammerthal - Auf der Platte“. Um das verfahrensfreie Bauvorhaben auszuführen, bedarf es einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 BayBO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB).

In den Festsetzungen des Bebauungsplans ist geregelt, dass Einzäunungen straßenseitig wie folgt auszuführen sind:

- mit einer maximalen Sockelhöhe von 15cm
- als senkrechter Lattenzaun - mit Lattenbreite 7cm
- mit einer maximalen Höhe von 1,00m.

Die Gemeinde Ammerthal ist zur Entscheidung über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ammerthal - Auf der Platte“ sachlich und örtlich nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG zuständig.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, den Antrag auf Isolierte Befreiung der Bauherren für die geplante Errichtung eines blickdurchlässigen Zauns (z.B. Maschendrahtzaun oder Stabmattenzaun) mit einer Höhe von 1,40m zu befürworten und die notwendige Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ammerthal - Auf der Platte“ zu erteilen.

(9:1 Stimmen)

Nr. 5; Vertragsangelegenheiten; Antrag auf Gestattung zur Verlegung von Versorgungsleitungen Nahwärmnetz Viehberg West GbR, Beschluss über Ermächtigung zum Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Ammerthal

Die Fa. Nahwärmenetz Viehberg West GbR plant eine Erweiterung Ihres Leitungsnetzes um einen weiteren Anschluss (FlNr. 1558/2, Gemarkung Götzen-dorf). Hierzu beantragt die Bauherrin die Benutzung von öffentlichen Flächen (Straßen, Wege und Grünfläche) zum Bau und Betrieb der benötigten Versorgungsleitung.

Die Gemeinde Ammerthal ist als Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen nach Art. 47 Abs. 1 i.V.m. Art 22 Abs. 2 BayStrWG die zuständige Behörde.

**und Nahwärmnetz
Viehberg West
GbR.**

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Abschluss eines Gestattungsvertrags zwischen der Gemeinde Ammerthal und der Fa. Nahwärmenetz Viehberg West GbR.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Benutzung von öffentlichen Flächen (Straßen, Wege und Grünfläche) zum Bau und Betrieb der benötigten Versorgungsleitung stattzugeben.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, einen Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Ammerthal und der Fa. Nahwärmenetz Viehberg West GbR abzuschließen.

(10:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Beteiligung der
Träger öffentli-
cher Belange nach
§ 4 Abs. 1 BauGB;
Beschluss über
Stellungnahme zur
Beteiligung - Ge-
meinde Illschwang
- Bebauungsplan
(WA) Flurstraße
II.**

Die Gemeinde Illschwang beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Allgemeines Wohngebiet (WA) „Flurstraße II“. In der Sitzung am 16.04.2025 wurde der Vorentwurf gebilligt. Den Vorentwurf des Bauleitplanes mit Begründung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Illschwang unter: <https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-ill-schwang/>.

Die Gemeinde Ammerthal kann im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 30.05.2025 eine Stellungnahme abgeben.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahme abzugeben.

(10:0 Stimmen)

**Nr. 7;
Haushalt 2025;
a.) Erlass der
Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan
für das Haus-
haltsjahr 2025**

Der Haushaltsplan 2025 wird in der heutigen Sitzung vorgestellt. Im Anschluss wird die Haushaltssatzung 2025 verlesen.

Der Haushaltsplan 2025 und seine Anlagen sowie die Haushaltssatzung 2025 liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2025 mit seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

(9:1 Stimmen)

**Nr. 7
Haushalt 2025;**

Der Finanzplan 2026 bis 2028 sowie das Investitionsprogramm 2025 liegen dem Gemeinderat vor.

b.) Beschlussfassung von Finanzplan 2026 bis 2028 und Investitionsprogramm 2025

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2026 bis 2028 und das Investitionsprogramm 2025 in der vorgelegten Form.
(9:1 Stimmen)

Bekanntgaben

- WC-Anlage Friedhof Ammerthal: Geschlossen wegen Sanierungsarbeiten
- Bürgerversammlung am 04.06.2025
- Jugendaustausch Modiin - Ammerthal: Aufruf Gastelternschaft (Kontakte: Gemeinde Ammerthal/Modiin-Vorsitzender Hr. Gerhard Dörfler)
- Relegationsrückspiel (Bayernliga Nord) zwischen der DJK Ammerthal und der DJK Gebenbach am 24.05.2025/16:00 Uhr in Ammerthal

Der 1. Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr für beendet.



Peter
1. Bürgermeister



Leikam
Protokollführer